

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.149.736

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 12. Februar 2020 unter der Nr. 791/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeieinsatz gegen Klimaaktivisten in Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Beamte waren bei dem Polizeieinsatz am 31. Jänner 2020 insgesamt im Einsatz?*

An diesem Polizeieinsatz waren insgesamt 120 Exekutivbedienstete beteiligt.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wurden Beamte aus anderen Bundesländern hinzugezogen?*
- *Wenn ja, wie viele - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - wurden hinzugezogen?*

Aus anderen Bundesländern waren keine Beamten bei diesem Polizeieinsatz beigezogen.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wie viele Beamte der Sondereinheit Cobra waren im Einsatz?*

- *Wurden auch andere Sondereinheiten herangezogen oder zumindest in Erwägung gezogen?*

Von der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra waren elf Beamte im Einsatz. Beamte aus anderen Sondereinheiten wurden nicht herangezogen und es wurde dies auch nicht in Erwägung gezogen.

#### **Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Welche technischen Hilfsmittel (z.B. Spezialfahrzeuge usw.) wurden für den Einsatz herangezogen?*
- *Welche dieser technischen Hilfsmittel wurden vor Ort auch verwendet?*

Es wurden folgende technische Hilfsmittel für den Einsatz herangezogen und vor Ort verwendet:

- Rampenfahrzeug „Mars“ (Mobile Adjustable Ramp System) zur Bergung von Personen, welche sich auf einem Gerüst (Dreibein) bzw. am Seil hängend befanden;
- Drohne zur Dokumentation und Beweissicherung;
- Polizeihubschrauber zur Lagebildübertragung mit Luftaufnahmen.
- Ein Hubwagen zum Abtransport von an Metallfässer geketteten Personen;
- oszillierende Säge zur schonenden Trennung von Metallketten bzw. Öffnung der PVC Rohre, in denen die Hände von Versammlungsteilnehmern zusammengekettet waren.

#### **Zu den Fragen 8 bis 11:**

- *Welchen budgetären Aufwand hat die Republik insgesamt für diesen Polizeieinsatz?*
- *Wie viel davon entfällt auf die Abgeltung von Überstunden?*
- *Wie viel davon entfällt auf den Transport der Einheiten zum Einsatzort?*
- *Wie viel davon entfällt auf den Einsatz der Sondereinheiten?*

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienst-leistungsanteile auf ca. EUR 16.400,--. Als Kosten für den Zeitaufwand des Transportes der eingesetzten Beamten zum Einsatzort sind dabei ca. EUR 3.260,-- der Bediensteten des Einsatzkommando Cobra ca. EUR 1.030,-- inkludiert.

Die Kosten für den Hubschraubereinsatz schlagen sich mit ca. EUR 5.600,-- zu Buche.

In Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes sind zusätzlich als Sachmittelaufwand 12,5 % vom errechneten Personalaufwand zu veranschlagen. Die Kosten der Transportmittel sind im kalkulatorischen Sachmittelaufwand inkludiert.

Überstunden sind nicht angefallen, da die eingesetzten Beamten aus dem Hauptdienst rekrutiert wurden.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wie gestaltete sich zu Beginn des Einsatzes die Kommunikation zwischen Polizei und Aktivisten?*
- *Waren die Aktivisten gesprächs- und kooperationsbereit um eine selbstständige Auflösung zu ermöglichen?*

Die Aktivisten waren weder gesprächs- noch kooperationsbereit, um eine selbstständige Auflösung zu ermöglichen. Seitens der Polizei erfolgte eine aktive Kontaktaufnahme, welche von den Versammlungsteilnehmern ignoriert und Gespräche verweigert wurden. Es wurde von den Versammlungsteilnehmern kein Sprecher namhaft gemacht.

**Zur Frage 14:**

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde entschieden, dass die Blockaden durch die Einsatzkräfte aufgelöst werden mussten?*

Die formale behördliche Auflösung erfolgte um 09:44 Uhr (Liebenauer Hauptstraße 317) bzw. um 10:15 Uhr (Walter-P-Chrysler-Platz) persönlich durch den Behördenvertreter, die Kundmachung in Form einer Beschallung der Manifestanten mittels Megafons durch den Kommandanten der Exekutivkräfte. Die taktische Umsetzung erfolgte um 11:00 Uhr für den Walter-P-Chrysler-Platz und um 12:05 Uhr für die Liebenauer Hauptstraße 317. Die faktische Räumung erfolgte nach erfolglos gebliebener Aufforderung, sich vom Versammlungsort zu entfernen.

**Zu den Fragen 15 und 18:**

- *Gab es beim Wegtragen der Aktivisten auch Personen, die Widerstand geleistet haben?*
- *Wie viele Aktivisten mussten insgesamt vom Ort des Geschehens weggetragen werden?*

Es mussten ca. 70 Personen weggetragen werden, davon ca. 30 Personen vom Walter-P-Chrysler-Platz und ca. 40 Personen von der Liebenauer Hauptstraße. Eine Vielzahl der Versammlungsteilnehmer leistete passiven Widerstand, indem sie der Anordnung, sich vom Versammlungsort zu entfernen, nicht Folge leisteten und daher weggetragen werden mussten. Es gab keinen aktiven Widerstand oder Täglichkeiten gegen die einschreitenden Exekutivbediensteten.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Gab es im Zuge des gesamten Einsatzes Verletzte?*
- *Wenn ja, wer wurde in welchem Ausmaß verletzt?*

Es gab weder Verletzte unter den Versammlungsteilnehmern noch in den Reihen der Exekutive.

**Zur Frage 19:**

- *Kam es im Zuge der Blockade bzw. der Straßensperre der Liebenauer Hauptstraße zu Verkehrsunfällen, Verkehrsbehinderungen oder sind gefährliche Situationen dahingehend bekannt?*

Es kam zu starken Verkehrsbehinderungen, die Umleitungen notwendig machten, sowie zu einem Rückstau vom Walter-P-Chrysler-Platz bis zur nächsten Autobahnabfahrt. Die Zufahrten zur Fa. MAGNA waren gänzlich blockiert. Verkehrsunfälle oder gefährliche Situationen im Zusammenhang mit den Straßenblockaden bzw. Verkehrsbehinderungen wurden nicht bekannt.

**Zu den Fragen 20 bis 22:**

- *Wie viele Teilnehmer wurden bei der Identitätsfeststellung - aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht - insgesamt erfasst?*
- *Haben sich Teilnehmer während der gesamten Aktion vom Ort des Geschehens entfernen können, ohne dass deren Identität festgestellt werden konnte?*
- *Wenn ja, wie viele Personen sind das schätzungsweise gewesen?*

Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung konnte fünf Personen die Identität festgestellt werden. Davon waren zwei männlich, im Alter von 28 und 29 Jahren und drei weiblich, im Alter von je zweimal 25 und einmal 63 Jahren.

Es hätten Versammlungsteilnehmer die Örtlichkeit verlassen können, ohne dass deren Identität festgestellt hätte werden können, da aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und

der Deeskalierung der Auflösung der Versammlung der Vorzug gegenüber dem Setzen von Verwaltungsstrafverfolgungsmaßnahmen eingeräumt worden war.

**Zu den Fragen 23 bis 27:**

- *Gab es vor Ort auch Festnahmen?*
- *Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?*
- *Wie viele Verwaltungsübertretungen wurden - aufgeschlüsselt nach Delikten - aufgenommen?*
- *Gab es auch Anzeigen wegen strafrechtlicher Delikte?*
- *Wenn ja, wie viele und welche Delikte wurden angezeigt?*

Es wurden fünf Personen wegen Verwaltungsübertretungen gem. § 19 iVm § 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz angezeigt.

**Zu den Fragen 28 bis 30:**

- *Wurden im Zuge der Identitätsfeststellung auch Personen identifiziert, die bereits bei anderen Demonstrationen angehalten wurden?*
- *Wenn ja, liegen bei diesen Personen Anzeigen oder Verwaltungsübertretungen aus früheren Demonstrationen oder Aktionen vor?*
- *Wenn ja, um welche Anzeigen und Verwaltungsübertretungen handelte es sich dabei?*

Entsprechende Datenauswertungen werden nicht vorgenommen bzw. derartige Statistiken nicht geführt.

**Zu den Fragen 31 und 32:**

- *Wurden im Zuge der Identitätsfeststellung auch Personen identifiziert, die bereits strafrechtlich verurteilt wurden?*
- *Wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese Personen strafrechtlich verurteilt?*

Es wurden keine Personen identifiziert, die bereits strafrechtlich verurteilt wurden.

**Zu den Fragen 33 bis 35:**

- *Werden die Gruppe "System Change, not Climate Change" oder einzelne Aktivisten aus dem Umfeld dieser Gruppe von Ihren Behörden beobachtet?*
- *Wenn ja, gibt es Verdachtsfälle, dass diese Gruppe oder einzelne Personen aus dem Umfeld dieser Gruppe weitere Aktionen in dieser oder anderer Form planen?*
- *Wenn ja, kann davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe oder einzelne*

*Aktivisten aus dem Umfeld dieser Gruppe auch gewalttätige Aktionen durchführen könnten?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc



